

Untergrund

Der Untergrund muss sauber, trocken, frostfrei, staubfrei, nicht wasserabweisend, frei von Ausblühungen, tragfähig, und frei von losen Teilen sein. Die Putzgrundprüfung hat nach den Richtlinien der ÖNORM B 3346 zu erfolgen.

Hinweise auf produktspezifische Untergründe

Die angeführten Hinweise gelten für normgemäß hergestelltes Mauerwerk undsetzen vor allem geschlossene Fugen voraus (ggf. zeitgerecht vorherverschließen).

Ziegel gebrannt (Hochlochziegel/Normalformatziegel):

Bei stark bzw. ungleich saugendem Untergrund empfohlen:
Baumit Grund 1:3 mit Wasser
Standzeit mind. 24h (temperatur- und witterungsabhängig)

Porenbeton:

Baumit Grund 1:2 mit Wasser
Standzeit mind. 24h (temperatur- und witterungsabhängig)

Beton:

Baumit SuperPrimer (nur verwendbar bei maschinellm Putzauftrag)
Standzeit mind. 24h (temperatur- und witterungsabhängig)

Zementgebundene Mauersteine mit Leichtzuschlag sowie Holzspan-Mantelsteine mit oder ohne integrierte Zusatzdämmung:

Vorbehandlung des Untergrundes nicht erforderlich.

Holzspan-Dämmplatten, einschichtig, mitbetoniert als Mantelbeton oder mech. befestigt auf Mauerwerk oder Holzwole-Einschicht-Dämmplatten, einschichtig, mitbetoniert und als Mantelbeton:

Bei Plattendicke < 5cm: Vorbehandlung des Untergrundes nicht erforderlich
Bei Plattendicke > 5cm: Baumit VorSpritzer,
Standzeit mind. 21 Tage

Holzspan-Mehrschicht-Dämmplatten, zwei- oder dreischichtig, mitbetoniert als Mantelbeton oder mech. befestigt auf Mauerwerk oder Holzwole-Mehrschicht-Dämmplatten, zwei- oder dreischichtig, mitbetoniert und als Mantelbeton:

Eingelegte Baumit MaschinenputzArmierung bei Wandflächen
(Achtung: Putzauftrag „frisch in frisch“)

Holzwole-Einschicht-Dämmplatten, Holzwole-Mehrschicht-Dämmplatten, zwei oder dreischichtig, montiert auf Mauerwerk und Leichtbaukonstruktion:

Bei Plattendicke < 5cm: Vorbehandlung des Untergrundes nicht erforderlich
Bei Plattendicke > 5cm: Baumit VorSpritzer, Standzeit mind. 21 Tage

Zusatzmaßnahmen: Eingelegte Baumit MaschinenputzArmierung bei Wandflächen (Achtung: Putzauftrag „frisch in frisch“)

Untergrundvorbereitung

Elektro- und Installationsschlitz sind vor dem Verputzen mit einem geeigneten zementfreien Material zu verschließen. Werden im Zuge der Untergrundvorbereitung (z.B. Schließen von Installationsschlitzten, Setzen von Kanten, fixieren von Elektro Dosen, etc.) zementäre Produkte verwendet ist vor den nachfolgenden Verputzarbeiten eine Mindeststandzeit von 21 Tagen einzuhalten. Korrosionsgefährdete Metallteile sind dauerhaft zu schützen (z. B: Rostschutzanstrich).

Verarbeitung

Vor Putzbeginn sind, zwecks einfacher Verarbeitung, bei allen Kanten und Ecken rostfreie Kantenschutzprofile zu versetzen.

Baumit GlättPutz wird auf den ggf. vorbehandelten Untergrund mit einer geeigneten Putzmaschine raupenförmig in erforderlicher Dicke aufgebracht (mind. 10 mm, max. 25 mm je Arbeitsgang). Mit H-Kartätsche eben abziehen und nach dem Ansteifen mit der Flächenspachtel schneiden, mit Wasser gleichmäßig besprühen und anschließend mit einem Schwamm Brett filzen. Nach kurzer, neuerlicher Ansteifungszeit wird die Fläche mit Traufel, Schweizer Glätte, Flächenspachtel o. ä. geglättet.

Bei erforderlicher Mehrdicke (z.B. Unebenheiten im Untergrund) ist nach einer Ansteifungszeit, je nach Untergrund (10 – 20 Minuten) „frisch in frisch“ auf die erforderliche Putzdicke aufzuputzen.

Allgemeines und Hinweise

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges über +5°C liegen. Bei Verwendung von Heizgeräten insbesondere Gasheizgeräten, ist auf eine gute Querbelüftung zu achten. Direkte Beheizung des Putzes ist unzulässig.

Bei gipshaltigen Putzen ist es notwendig, ein kontinuierliches, zügiges Austrocknen innerhalb der ersten 14 Tage einzuhalten, um die Bildung einer glasigen, schlecht saugenden Oberfläche zu vermeiden.

Eine während der Trocknungs- und Abbindungsphase nachträgliche Be- und Durchfeuchtung des Putzes (z.B. Kondensatfeuchte, Feuchtigkeitseintrag durch Estrich etc.) ist zu unterbinden.

Für die Ebenflächigkeit ist die ÖNORM DIN 18202 anzuwenden.

Beim Ein- und Anbau anderer Wandbaustoffe oder Decken (besonders bei Flachdächern, Sargdeckelkonstruktionen, Stiegenlaufuntersichten) ist vor dem Glätten ein Kellenschnitt bis zum Putzgrund auszuführen.

Zu verfliesende Flächen dürfen nicht gefilzt und geglättet werden (Ebenflächigkeit, Mindestdruckfestigkeit und Fliesenformat gemäß ÖNORM B 3346).

Vor jeder weiteren Beschichtung muss der Baunit GlättPutz vollkommen ausgetrocknet sein und in Abhängigkeit von der Folgebeschichtung entsprechend grundiert werden.

Von allen in diesem Datenblatt nicht beschriebenen Anwendungen wird abgeraten.

Für die Verarbeitung der Farbanstriche sind die jeweiligen gültigen Produktdatenblätter und Verarbeitungsrichtlinien heranzuziehen und gegebenenfalls Musterflächen anzulegen!

Die Baunit MaschinenputzArmierung ist wie folgt einzulegen:

- Aufspritzen von ca. zwei Drittel der gesamten Putzdicke
- Baunit MaschinenputzArmierung einlegen (mind. 25 cm über den gefährdeten Bereich hinaus und an anderen eventuellen Stößen mind. 10 cm überlappend) und vollflächig eindrücken
- Auf eine möglichst ebene Einbettung achten
- Auftragen des restlichen Putzes entsprechend der Gesamtdicke
- Sind größere Wandflächen zu armieren, dürfen maximal Flächen von 20 m² in einem Arbeitsgang geputzt werden (auf Absteifungsbeginn achten!); größere Flächen sind entsprechend zu unterteilen, um ein „frisch in frisch“
- Arbeiten zu gewährleisten
- Eine Flächenarmierung kann die Rissbildung nicht mit Sicherheit verhindern, wohl aber das Risiko absenken

An Decken ist grundsätzlich kein eingelegetes Textilglasgitter auszuführen, ausgenommen sind Kleinflächen (z.B. Randzonen, Übergänge).

Zu beachten sind auch die Verarbeitungsrichtlinien für Werkputzmörtel der österreichischen Arbeitsgemeinschaft Putz in der jeweils letztgültigen Fassung!

Für Silobaustellen erforderliche Anschlüsse:

| | |
|---------------------|---|
| Strom: | 380 Volt, 25 Ampere, träge abgesichert |
| Wasser: | mindestens 3 bar, Anschluss ¾ Zoll |
| Zufahrt: | muss für Schwer-LKW befahrbar und ständig frei sein |
| Siloaufstellfläche: | mindestens 3 x 3 m, auf tragfähigem Boden |

Maße und Gewichtsangaben unserer Silos und Aufstellfahrzeuge sind dem Siloblatt zu entnehmen.

Von allen in diesem Datenblatt nicht beschriebenen Anwendungen wird abgeraten.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.